

Berlin, 19. Februar 2016

Pressemitteilung 5/2016

21. Februar: Internationaler Tag der Muttersprache

Hochwertige Bildung – auch in Gebärdensprachen, denn Gebärdensprachen sind Muttersprachen vieler Menschen weltweit

Der Internationale Tag der Muttersprache ist ein von der UNESCO ausgerufenen Gedenktag zur „Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit“.

Er wird seit dem Jahr 2000 jährlich am 21. Februar begangen.

Der Internationale Tag der Muttersprache soll zum einen daran erinnern, dass die ungefähr 7.000 Sprachen, die auf unserem Planeten gesprochen werden, geschützt werden müssen. Fast die Hälfte dieser 7.000 Sprachen gehört zu den bedrohten Sprachen, da sich ihre Sprachgemeinschaft stetig verkleinert und die Sprache somit auszusterben droht. Nach Angaben der UNESCO verschwindet alle zwei Wochen eine Sprache.

Zum anderen soll der „Tag der Muttersprache“ auch die Mehrsprachigkeit fördern. Er rückt Sprachen als Zeichen der kulturellen Identität und Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis und Respekt in den Fokus.

In diesem Jahr nimmt der Internationale Tag der Muttersprache das Thema „Hochwertige Bildung, Unterrichtssprache(n) und Lernergebnisse“ (Quality education, language(s) of instruction and learning outcomes) in den Blick. Dieser Themenschwerpunkt unterstreicht die Bedeutung der Muttersprache für gute Bildung und sprachliche Vielfalt. Er nimmt Bezug auf das Ziel Nummer 4 Hochwertige Bildung in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Quelle: www.unesco.org/new/en/unesco/events/prizes-and-celebrations/celebrations/international-days/international-mother-language-day-2016/).

Das aktuelle UNESCO-Grundsatzpapier dazu trägt den Titel „If you don't understand, how can you learn?“ (<http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002437/243713e.pdf>). Es lässt sich in vielen Punkten auch auf die spezielle Situation tauber und hörbehinderter Menschen übertragen. So legt das Grundsatzpapier beispielsweise dar, dass die Verwendung der Muttersprache als Unterrichtssprache durchweg positive Auswirkungen auf das Lernen insgesamt hat. Die Leistungen in einer Zweitsprache und auch in anderen Fächern werden besser. Mehrsprachige Bildungsprogramme fördern außer den kognitiven Fähigkeiten der Schüler*innen auch ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl.

Bildung ist ein Menschenrecht – sie befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Jedes Kind hat das Recht auf eine Schulbildung und jeder Mensch ein Anrecht darauf, seine grundlegenden Lernbedürfnisse zu befriedigen – ein Leben lang. (Quelle: www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/ziel_004_bildung/index.html)

Schätzungen der World Federation of the Deaf (WFD) zufolge gibt es weltweit ca. 70 Millionen Menschen, für die eine Gebärdensprache ihre Muttersprache ist. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es seit 2006 erstmals ein internationales völkerrechtliches Dokument, welches die Rechte tauber Menschen auf die Verwendung ihrer Muttersprache und die Förderung von Gebärdensprachen sowie der kulturellen Identität Gehörloser explizit nennt.

Das Recht auf gleichwertige Bildungschancen in allen Lebensphasen müssen auch taube und andere hörbehinderte Menschen wahrnehmen können. Gerade in Bezug auf die Bildung tauber und anderer hörbehinderter Kinder ist noch vieles zu leisten, um Chancengleichheit zu erreichen. Die Vermittlung ihrer natürlichen Muttersprache, der Gebärdensprache, sowie die volle Anerkennung der Gebärdensprache als der gesprochenen Sprache ebenbürtig und bietet einen gangbaren Weg dorthin. Denn „wie soll man lernen können, wenn man nicht versteht?“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Projektteam „Sprachen machen mich gesund“ (www.kurzlink.de/DGB-SMMG):

Bettina Herrmann, Projektleiterin: b.herrmann@gehoerlosen-bund.de

Silvia Gegenfurtner, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit:
s.gegenfurtner@gehoerlosen-bund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bundesgeschäftsstelle

Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

Telefon: 030 / 49 90 22 - 66
Telefax: 030 / 49 90 22 - 10
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Weiterführende Literaturhinweise:

„Gebärde mit mir!“
(Flyer) online verfügbar unter www.kurzlink.de/DGB-Gebaerdemitmir

„Bilingual aufwachsen. Gebärdensprache in der Frühförderung hörbehinderter Kinder“
(Broschüre, 64 Seiten) online verfügbar unter www.kurzlink.de/DGB-fruehforderung

„Mein Kind. Ein Ratgeber für Eltern mit einem hörbehinderten Kind“
(Broschüre, 132 Seiten), online verfügbar unter www.kurzlink.de/DGB-Elternratgeber